



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –

Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Eva
Lettenbauer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit besteht aus Sicht der Staatsregierung die Notwendigkeit, die Marktbedingungen für mittelständische Verkehrsunternehmen zu verbessern, insbesondere durch die Einführung eines Kostenfortschreibungsindexes wie dem „Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße“ oder dem LBO-Kostenindex (LBO = Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen), der jährlich veröffentlicht wird und eine einheitliche Kostenfortschreibung von Verkehrsleistungen im Land ermöglicht, inwieweit steht die Staatsregierung diesbezüglich im Austausch mit LBO, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Landkreistag und Städtetag und welche Schritte zur Einführung eines solchen Kostenfortschreibungsindexes plant sie?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Mittelaufwüchse obliegen der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) zum 01.01.2024 hat der Freistaat die Finanzierungsstruktur des bayerischen ÖPNV modernisiert. Neben strukturellen Parametern sollen künftig auch Angebotsverbesserungen bei der Verteilung der staatlichen Mittel honoriert werden. Eine Dynamisierung, die unabhängig von Angebotsverbesserungen greifen würde, liefe dem Gedanken der Reform zuwider und würde keine bzw. potenziell Fehlreize setzen. Gegenwärtig wird der Erlass einer Rechtsverordnung für die Zeit ab 2025 vorbereitet. Die kommunalen Spitzenverbände sowie der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und der Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen werden fortlaufend beteiligt.